Vorschau Herbstsession 11. bis 29. September 2023 / Umweltschutz

Nationalrat

21.047	Sichere Stromversorgung mit	Differenzen
Geschäft des Bundesrates	erneuerbaren Energien. Bundesgesetz	Die Restwasserbestimmungen sollen weiter uneingeschränkt gelten, beantragt die Energiekommission des Ständerates. Im Gegenzug spricht sie sich für Gebiete aus, in denen die Nutzung der Solar- und Windenergie Vorrang gegenüber anderen Interessen hat. Sie lehnt neuen Pflichten zu Solaranlagen auf Gebäuden ab, Parkplätze sollen jedoch mit Solarelementen überdacht werden. In intensiven Diskussionen hat sich die Energiekommission des Ständerates mit den Differenzen zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) befasst. Zu zahlreichen Punkten bringt sie neue Vorschläge ein, um einen angemessenen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen zu finden und so eine breit abgestützte Vorlage zu schaffen. Im Rahmen der Differenzbereinigung kommt die Energiekommission des Nationalrates der UREK-S in einigen Punkten entgegen, hält aber im Bereich der Grundversorgung an der Abschaffung der Durchschnittspreismethode fest. Zudem sollen Elektrizitätsversorger dazu verpflichtet werden, mindestens 50 % ihrer Produktion zu Gestehungskosten in der Grundversorgung abzusetzen, ihre gebundenen Kundinnen und Kunden zu einem gewissen Anteil mit erneuerbarer Energie aus dem Inland zu beliefern und neben ihrem Versorgungauftrag auch auf dem Gebiet der Energieeffizienz tätig zu werden.
<u>20.3237</u> Motion	Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen	Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die Einführung von 5G in den nächsten fünf Jahren zu ermöglichen und ein hochwertiges nationales Netz aufzubauen. Diese Massnahmen wurden in einem Bericht der Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" deutlich dargestellt, in welchem auch betont wird, dass die Schweiz bei der Modernisierung ihres Netzes zurückliegt, was angesichts der Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Telekommunikationsnetzes während der COVID-19-Krise deutlich wurde. Rund 90 Prozent der Strahlung stammen von Mobilfunkgeräten und einfache Verhaltensweisen können diese Exposition reduzieren. Die Forderung nach transparenter und angemessener Information über die Aspekte von 5G wird betont, um die Entstehung von Verschwörungstheorien zu vermeiden.

18.077 Geschäft des Bundesrates	Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe	Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates lehnt zusätzliche Ausnahmebestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone ab und unterstreicht damit das Ziel, der Landschaftsinitiative einen wirkungsvollen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Die Kommissionsmehrheit bekennt sich zum Ziel, die Gebäudezahl ausserhalb der Bauzone zu stabilisieren. Sie hat sich daher gegen weitergehende Ausnahmebestimmungen ausgesprochen sowie einzelne Beschlüsse des Ständerates enger gefasst, während verschiedene Minderheiten gewisse Auflagen lockern möchten. In dieser Session werden nun sowohl die UREK-N als auch die UREK-S über die Vorlage diskutieren.
<u>22.025</u>	Für die Zukunft unserer Natur und	Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat mit 6 zu 5 Stimmen bei 1
Geschäft des Bundesrates	Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	Enthaltung beschlossen, nicht auf den indirekten Gegenentwurf des Bundesrates (22.025) einzutreten. Der Nationalrat hatte dem indirekten Gegenvorschlag im Herbst 2022 mit 104 zu 83 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission hat mit 13 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen am Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf zur Biodiversitätsinitiative (22.025) nun festgehalten. Sie bestätigt damit den Handlungsbedarf. Diese Vorlage ist erst vom Tisch, wenn auch der Nationalrat nicht mehr darauf eintreten sollte oder ein Rat die Vorlage ein zweites Mal nicht behandeln will. Darüber diskutiert der Nationalrat während der zweiten Sessionswoche.
23.030 Geschäft des Bundesrates	Bundesgesetz über den Wasserbau	Die Teilrevision des Wasserbaugesetzes hat zum Ziel, den Hochwasserschutz an die Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden Besiedlung anzupassen. In dieser Überarbeitung soll das bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren gesetzlich verankert werden, um die Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz zu gewährleisten. Das Gesetz von 1991 soll aktualisiert werden, um aufkommende Hochwasserrisiken durch eine optimale Kombination von Massnahmen zu bewältigen, während der Bund und die Kantone für die Kosten aufkommen. Dies ermöglicht trotz steigender Risiken das derzeitige Schutzniveau langfristig zu erhalten.
		Die UREK-N befürwortet die Erweiterung des Spektrums abgeltungsberechtigter Hochwasserschutzmassnahmen für kostengünstigere Kombinationen und schlägt vor, dass der Bund die Pflege neu gestalteter Gewässerräume für fünf Jahre mitfinanziert, um die Qualität der naturnahen Gewässergestaltung zu verbessern. Sie beschränkt die finanzielle Beteiligung des Bundes an Unterhaltsmassnahmen auf den Hochwasserschutz, während eine Minderheit den ökologischen Gewässerunterhalt ebenfalls mitfinanzieren möchte.
20.456 Parlamentarische	Unnötige und schädliche Beschränkungen des	Der Nationalrat beabsichtigt, das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) anzupassen, um mehr Flexibilität in Bezug auf die Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen zu ermöglichen. Mit einer Mehrheit von 14 zu 9
Initiative	Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben	Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Kommission eine Vorlage zur parlamentarischen Initiative 20.456 verabschiedet. Diese Änderung soll es Eigentümern erlauben, altrechtliche Wohnungen um bis zu 30 Prozent zu erweitern und dabei gleichzeitig zusätzliche Wohnungen zu schaffen, ohne die Nutzungseinschränkungen zu beachten. Dies soll sowohl für Erweiterungen als auch für den Abbruch und Wiederaufbau von betroffenen

		Objekten gelten. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Änderungen dazu beitragen können, Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Es gibt jedoch Minderheiten innerhalb der Kommission, die diese Änderungen ablehnen. Einige argumentieren, dass die vorgeschlagene Änderung des Zweitwohnungsgesetzes gegen den Zweitwohnungsartikel der Verfassung verstossen könnte und sich negativ auf den Erstwohnungsmarkt auswirken könnte. Andere Minderheiten schlagen vor, die Neuregelung nur in bestimmten Gemeinden oder nur in Gemeinden mit einem hohen Erstwohnungsanteil anzuwenden. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, bei der Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen um bis zu 30 Prozent zusätzliche Wohnungen nur als Erstwohnungen zuzulassen, um den Druck auf den Wohnungsmarkt zu mindern. Die Debatte zeigt die Bemühungen, die Zweitwohnungssituation in der Schweiz zu regeln und gleichzeitig den Bedarf an Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu decken.
<u>20.3485</u> Motion	Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	Der Bundesrat soll gesetzliche Änderungen vorbereiten, um die wirtschaftliche Betreibung von Biomasseanlagen (Holz und Biogas) sicherzustellen. Dabei sollen verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen (Energie-, Gasversorgungs-, CO2- und Landwirtschaftsrecht) so angepasst werden, dass der Weiterbetrieb bestehender Anlagen gewährleistet und der Zubau neuer Anlagen unterstützt wird. Der Bundesrat betont die Bedeutung der Biomasse als Teil des erneuerbaren Energiemixes und bezeichnet sie als CO2-neutral und nachhaltig. Ein Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes (EnG) sieht Investitionsbeiträge für stromproduzierende Biomasseanlagen vor. Andere laufende Projekte wie die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) und die Totalrevision des CO2-Gesetzes beinhalten ebenfalls Fördermassnahmen für Biomasseanlagen. Der Bundesrat wird die Anliegen der Motion prüfen, lehnt aber eine voreilige Übernahme ab und empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Ständerat

18.077 Geschäft des Bundesrates	Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe	Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates lehnt zusätzliche Ausnahmebestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone ab und unterstreicht damit das Ziel, der Landschaftsinitiative einen wirkungsvollen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Die Kommissionsmehrheit bekennt sich zum Ziel, die Gebäudezahl ausserhalb der Bauzone zu stabilisieren. Sie hat sich daher gegen weitergehende Ausnahmebestimmungen ausgesprochen sowie einzelne Beschlüsse des Ständerates enger gefasst, während verschiedene Minderheiten gewisse Auflagen lockern möchten. In dieser Session werden nun sowohl die UREK-N als auch die UREK-S über die Vorlage diskutieren.
20.433	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat die Vorlage zur parlamentarischen
Parlamentarische		Initiative 20.433 mit deutlicher Mehrheit verabschiedet. Diese Initiative zielt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft in
Initiative		der Schweiz zu stärken und eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu fördern. Die Vorlage sieht vor,

		regulatorische Hürden zu reduzieren, umweltfreundliche Baustoffe zu verwenden und Ressourcen effizienter zu nutzen. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Vorlage, schlägt jedoch einige Änderungen vor und betont die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Reduzierung von Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und den Schutz der Umwelt. Er plant auch weitere Massnahmen im Bereich der Ressourcenschonung und wird das Mandat zur Ausarbeitung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Departementen ausführen. Die Kommission folgt grösstenteils den Anpassungsvorschlägen des Bundesrates, weicht aber bei einigen Punkten ab und hält an einigen ihrer eigenen Beschlüssen fest. Verschiedene Minderheiten unterstützen teilweise die Vorschläge des Bundesrates.
17.3918 Motion	Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen	Der Bundesrat soll eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorbereiten, um den Bau von Gewächshäusern zur Nahrungsmittelproduktion auf Fruchtfolgeflächen zu ermöglichen, ohne Kompensation zu verlangen, solange der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig bewirtschaftet wird. Der Bundesrat erkennt die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion in Gewächshäusern für die Landesversorgung mit einheimischen Lebensmitteln an. Die Expertengruppe, die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingesetzt wurde, hat Vorschläge zur Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen vorgelegt. Die Empfehlungen der Expertengruppe beziehen sich darauf, ob Flächen in Gewächshäusern dem kantonalen Fruchtfolgeflächen-Kontingent angerechnet werden können, wenn der Boden die Qualitätskriterien weiterhin erfüllt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Empfehlungen weiter ausgewertet werden sollten, bevor konkrete Änderungen am Raumplanungsgesetz vorgenommen werden. Die Motion würde vorzeitig festlegen, wie das Raumplanungsgesetz revidiert werden sollte. Der Bundesrat möchte jedoch zunächst die Ergebnisse der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen abwarten, um dann entsprechende Anpassungen am Raumplanungsgesetz vorzunehmen.
22.4130 Motion	Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen	Die Motion verlangt, dass das massgebende Recht, einschliesslich des Umweltschutzgesetzes und der Luftreinhalteverordnung, so ergänzt wird, dass die Kantone in der Richt- und Nutzungsplanung Gebiete mit Geruchsvorbelastung ähnlich wie Lärmüberlagerungszonen bezeichnen können. Der Bundesrat interpretiert dies als den Wunsch, in bestimmten Gebieten höhere Geruchsbelastungen zu akzeptieren, ähnlich dem Prinzip der Lärmschutzverordnung. Da das Thema eng mit der laufenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) zusammenhängt, empfiehlt der Bundesrat, die Motion im Rahmen dieser Arbeiten zu diskutieren, um eine parallele Behandlung zu vermeiden. Der Ständerat hat bereits eine Änderung des Umweltschutzgesetzes beschlossen, um in Wohnzonen ausserhalb der Bauzonen reduzierte Immissionsgrenzwerte festzulegen, wobei die Vorrangstellung der Landwirtschaft durch die Raumplanung geregelt wird.
<u>22.4282</u> Motion	Änderung des Raumplanungsgesetzes zur Förderung der Energieeffizienz	Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine Änderung von Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) auszuarbeiten, um energetische Sanierungen in Bau- und Landwirtschaftszonen von der Baubewilligungspflicht zu

		befreien, ähnlich wie es bei Solaranlagen der Fall ist. Solche Projekte sollten nur noch der zuständigen Behörde gemeldet werden müssen. Die Motion argumentiert, dass die aktuellen Gesetze und Verfahren den Bedürfnissen der Bevölkerung in Bezug auf energetische Gebäudesanierungen nicht gerecht werden und fordert eine erleichterte Genehmigungspraxis, um Energieeinsparungen zu fördern – der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
22.33.76 Motion	Strategie für Wasserstoff in der Schweiz	Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen zur Förderung der Wasserstoffentwicklung und - versorgung der Schweiz vorschlägt. Diese Massnahmen können finanzielle Beiträge oder nicht-finanzielle Unterstützung für die Herstellung, Einfuhr, Lagerung oder Verteilung von CO2-neutral hergestelltem Wasserstoff umfassen. Der Bundesrat unterstützt die Motion und bezieht sich dabei auf andere laufende parlamentarische Vorstösse in Bezug auf Wasserstoffentwicklung. Er empfiehlt, bei der Entscheidungsfindung zukünftige Erkenntnisse aus diesen Vorstössen zu berücksichtigen.
23.3676 Postulat	Biodiversität auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen verbindlich stärken und erhöhen	Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die Biodiversität in der Schweiz durch freiwillige Vereinbarungen, Verträge oder ein Memorandum of Understanding zwischen Kantonen, dem Bund und möglicherweise anderen Akteuren signifikant verbessert werden kann. Der Bericht soll Möglichkeiten aufzeigen, die Biodiversität unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu fördern, insbesondere durch die Vernetzung wertvoller Flächen. Die Vereinbarungen sollen den Vollzug der bestehenden Gesetze erleichtern und finanzielle sowie personelle Ressourcen auf Bundes- und Kantonebene sicherstellen. Das Postulat betont die Dringlichkeit, wirksame Massnahmen zur Artenvielfalt zu ergreifen, und schlägt vor, dass der Bericht sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte des Biodiversitätsschutzes berücksichtigt. Ziel ist es, konkrete Ziele, Massnahmenpläne und Überwachungsmechanismen zu entwickeln und finanzielle Unterstützung auf kantonaler und kommunaler Ebene sicherzustellen. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.
21.047 Geschäft des Bundesrates	Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz	Die Restwasserbestimmungen sollen weiter uneingeschränkt gelten, beantragt die Energiekommission des Ständerates. Im Gegenzug spricht sie sich für Gebiete aus, in denen die Nutzung der Solar- und Windenergie Vorrang gegenüber anderen Interessen hat. Sie lehnt neuen Pflichten zu Solaranlagen auf Gebäuden ab, Parkplätze sollen jedoch mit Solarelementen überdacht werden. In intensiven Diskussionen hat sich die Energiekommission des Ständerates mit den Differenzen zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) befasst. Zu zahlreichen Punkten bringt sie neue Vorschläge ein, um einen angemessenen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen zu finden und so eine breit abgestützte Vorlage zu schaffen.

		Im Rahmen der Differenzbereinigung kommt die Energiekommission des Nationalrates der UREK-S in einigen Punkten entgegen, hält aber im Bereich der Grundversorgung an der Abschaffung der Durchschnittspreismethode fest. Zudem sollen Elektrizitätsversorger dazu verpflichtet werden, mindestens 50 % ihrer Produktion zu Gestehungskosten in der Grundversorgung abzusetzen, ihre gebundenen Kundinnen und Kunden zu einem gewissen Anteil mit erneuerbarer Energie aus dem Inland zu beliefern und neben ihrem Versorgungauftrag auch auf dem Gebiet der Energieeffizienz tätig zu werden.
23.3945 Motion	Regenwasser. Eine nachhaltige Ressource	Die Motion verlangt, dass der Bundesrat die Bewirtschaftung von Regenwasser in das Gewässerschutzgesetz aufnimmt. Diese Bewirtschaftung umfasst die Rückhaltung, Versickerung und Nutzung von Regenwasser für nichttrinkwasserrelevante Zwecke. Die Motion betont die Bedeutung der Regenwasserbewirtschaftung angesichts des Klimawandels und der zukünftig häufiger auftretenden Trockenperioden. Die Regenwassernutzung wird bereits durch bestehende Gesetze und Empfehlungen abgedeckt, und laut Bundesrat ist eine nationale Regelung auf Gesetzesstufe nicht notwendig. Daher beantragt er die Ablehnung der Motion.
23.3947 Motion	Kohlehandel und indirekte Emissionen	Die Motion verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht untersucht, ob Schweizer Unternehmen im Kohlehandel und in der Kohleproduktion angemessen auf die CO2-Bilanz ihrer Wertschöpfungskette achten und wie ein nachhaltiger Ausstieg aus diesem Geschäft umgesetzt werden kann. Der Bericht soll auch die Auswirkungen der indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen) von Schweizer Rohstoffunternehmen im Kohlehandel auf die Schweizer Klimapolitik beleuchten. Der Bundesrat betont, dass der Rohstoffsektor in der Schweiz bereits Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeit gemacht hat und verfolgt die Entwicklungen im Sektor weiterhin aufmerksam. Er sieht keinen zusätzlichen Nutzen in einem weiteren Bericht und hält die aktuellen und geplanten Arbeiten für ausreichend, um die Anliegen der Motion zu adressieren.
22.061 Geschäft des Bundesrates	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Der Bundesrat hat die Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet, um das Ziel der Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen. Die Botschaft berücksichtigt Bedenken der letzten Revision und enthält keine neuen Abgaben, sondern setzt auf gezielte Förderungen, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Schwerpunkte sind Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO2-Ausstoss zu reduzieren, sowie die Stärkung der Schweizer Energieversorgung und die Verringerung der Abhängigkeit von Öl und Erdgas. Die Vorlage ermöglicht Investitionen von rund 4,1 Milliarden Franken in den Klimaschutz zwischen 2025 und 2030, insbesondere im Gebäudebereich und Verkehrssektor. Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen bleibt bei 120 Franken pro Tonne CO2, jedoch werden bis zur Hälfte der Abgabe in Klimaschutzmassnahmen investiert. In der Mobilität sollen effizientere Fahrzeuge gefördert und Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgebaut werden. Der Flugsektor soll erneuerbare Flugtreibstoffe einsetzen, und Unternehmen können sich von der CO2-Abgabe befreien lassen, wenn sie Emissionsverminderungsverpflichtungen eingehen. Berichterstattung über Klimarisiken für den Finanzmarkt wird verpflichtend. Das Ziel ist die Halbierung der Emissionen bis 2030, zu zwei Dritteln im Inland und zu einem Drittel durch Klimaschutzprojekte im Ausland.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat das Eintreten au beschlossen. Die Umsetzung des Netto-Null-Zieles wird bereits ab 2025 angestrebt, und weit sollen innerhalb der neuen CO2-Gesetzesrevision festgelegt werden.	
---	--

(Stand: 5. September 2023)